

EU AI Act und die Nutzung von snapAddy – Einordnung als Betreiber (Deployer)

Die EU KI Verordnung (AI Act) schafft ein europaweit einheitliches, risikobasiertes Regelwerk für den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Ein KI System ist – kurz gesagt – Software, die aus Eingaben Ausgaben wie Vorhersagen, Empfehlungen, Inhalte oder Entscheidungen ableitet und damit physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen kann. Vor diesem Hintergrund ist uns ein verantwortungsvoller, transparenter und datenschutzkonformer Umgang mit jeder Form von KI besonders wichtig.

Für snapAddy gilt: Wir sind nach der KI VO ausschließlich Betreiber (Deployer) von KI Diensten Dritter. Das heißt, wir integrieren sorgfältig ausgewählte KI Funktionen in unsere Produktumgebung und stellen sie unseren Kundinnen und Kunden bereit, ohne selbst eigene KI Systeme als Anbieter in Verkehr zu bringen oder deren Zweckbestimmung zu verändern. Unsere typischen Anwendungsfälle bewegen sich nach heutigem Stand nicht in verbotenen oder hochriskanten Bereichen im Sinne des Anhangs III der Verordnung. Dennoch nehmen wir die damit verbundenen Transparenz und Sorgfaltspflichten sehr ernst.

Innerhalb der Anwendung kennzeichnen wir KI unterstützte Funktionen klar und verständlich – durch eindeutige Symbole oder Labels und durch Hinweise, wenn Nutzerinnen und Nutzer mit KI interagieren oder KI Inhalte generiert werden. Ergebnisse bleiben stets Vorschläge: Die Entscheidungshoheit liegt bei den Anwenderinnen und Anwendern, die Vorschläge prüfen, anpassen oder verwerfen können. Ergänzend setzen wir auf Qualitätsmanagement, Tests und Fallback Logiken, um Genauigkeit und Robustheit kontinuierlich zu verbessern, sowie auf Protokollierung wesentlicher Systemereignisse, um die Nachvollziehbarkeit und Produktqualität sicherzustellen.

Datenschutz hat für uns höchste Priorität. Kundendaten verwenden wir nicht, um Modelle zu trainieren oder lernfähige Parameter anzupassen. Die Verarbeitung erfolgt zweckgebunden, minimiert und im Einklang mit der DSGVO. Dazu gehören der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen, eine transparente Liste von Unterauftragsverarbeitern, bevorzugte Verarbeitung in EU/EWR Rechenzentren, geeignete Garantien bei etwaigen Drittländern sowie etablierte technische und organisatorische Maßnahmen wie Verschlüsselung, Zugriffskontrollen und ein stringentes Berechtigungskonzept. Unsere Teams werden regelmäßig geschult, intern evaluieren wir unsere Prozesse fortlaufend und passen sie an aktuelle gesetzliche und technische Entwicklungen an. In der Zusammenarbeit mit KI Anbietern achten wir auf klare vertragliche Regelungen und Sicherheitsstandards. Wir umgehen keine Schutzmechanismen, respektieren Nutzungsbeschränkungen und stellen – soweit einschlägig – sicher, dass General Purpose Modelle (GPAI) der eingesetzten Drittanbieter die ihnen auferlegten Pflichten erfüllen. Als Betreiber setzen wir angemessene Downstream Kontrollen um und sorgen dafür, dass die Integration für unsere Kundinnen und Kunden sicher und nachvollziehbar bleibt.

Für Sie als Kundin oder Kunde bedeutet das: Sie sehen klar, wo KI zum Einsatz kommt, behalten die Kontrolle über die Ergebnisse und können sicher sein, dass Ihre Daten nicht zum Modelltraining verwendet werden. Wir halten Sie über neue Vorgaben, Leitlinien und Best Practices auf dem Laufenden und entwickeln unsere Produkte auf dieser Basis kontinuierlich weiter – mit Fokus auf Transparenz, Verantwortlichkeit und Datenschutz.

Fragen zur Einordnung oder zu konkreten Funktionen beantworten wir gerne persönlich.

snapAddy GmbH
Haugerkirchgasse 7
97070 Würzburg
Germany

Kontakt:
+49 931 466 212 00
info@snapaddy.com
snapaddy.com

Geschäftsführer:
Jochen Seelig
Sebastian Metzger
Dr. Benedikt Brief
Martin Beyrer

Handelsregister:
Amtsgericht Würzburg
HRB 12891
VAT-ID: DE815576732

Bankverbindung:
Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE69 7905 0000 0049 1455 01
BIC/SWIFT: BYLADEM1SWU